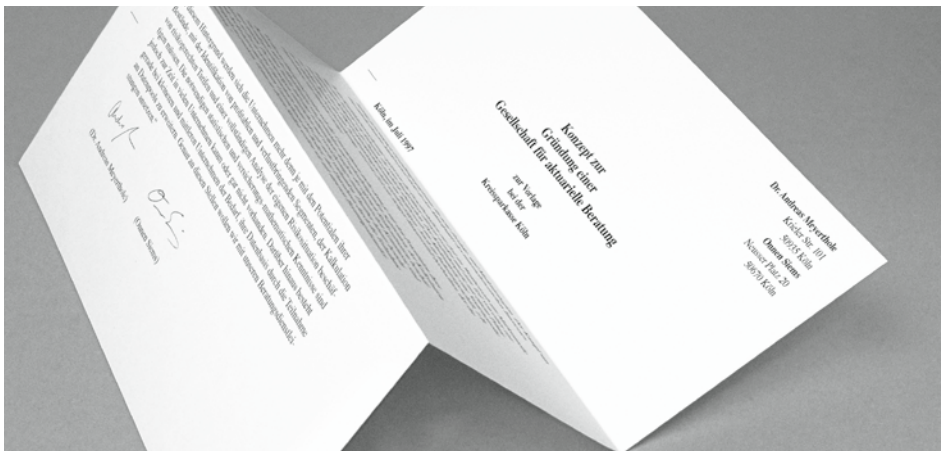


➤ 25 Jahre MSK

„Kind der Deregulierung“

Am 11. Februar 1998 wurde Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) in den Räumen des Kölner Notars Dr. Ernst Etzbach gegründet.



Gestartet wurde mit kleiner Besetzung und kleinem Budget – außer den drei Gründern, zu denen neben Dr. Andreas Meyerthole und Onnen Siems auch Professor Dr. Michael Radtke zählte, gab es keine Angestellten. Heute umfasst das Team 55 Mitarbeiter:innen und berät 85 Mandanten im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus.

„Unser Unternehmen ist ein Kind der Deregulierung“, sagen Dr. Andreas Meyerthole und Onnen Siems. Erst 1994 war Versicherern in Deutschland von der Aufsicht eingeräumt worden, Versicherungsbedingungen und Tarifierungen frei zu gestalten. „Europa war weit weg und die Berechnung der Solvabilität passte noch auf den berühmten Bierdeckel“, erinnert sich Dr. Meyerthole. In diese Lücke stießen die Aktuar:innen von MSK. „Die Deregulierung eröffnete den Unternehmen ganz neue Wege in der Tarifgestaltung, und diese Wege wollten wir aufzeigen“, ergänzt Onnen Siems.

Ohne valide Daten geht es dabei schon lange nicht mehr. In sieben Datenpools werden seit 2002 jedes Jahr Millionen von Datensätzen bewegt und neue Wege in der Tarifierung beschritten. Auf das Thema Datensicherheit hat MSK dabei von Anfang an großen Wert gelegt und sein Datenmanagement nach ISO 27001 zertifizieren lassen.

„Wir generieren aus Daten innovative Versicherungslösungen – etwa im Kontext von Telematik oder Cyber, aber auch für die vom Klimawandel betroffenen Gefahren Sturm oder Starkregen“, merkt die leitende Beraterin Carina Götz an.

Themen dieser Ausgabe

- 25 Jahre MSK: „Kind der Deregulierung“
- Die Aktuarielle Stunde – eine Stunde Versicherungsmathematik um Punkt 11
- SFCR-Berichte – Zins schlägt Inflation
- Inflation durch die Hintertür – Anhebung des AMCR
- Datensicherheit bei MSK
- MSK unterstützt EIOPA-Arbeitskreis



Liebe Leser:innen,

2023 wird Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) ein Vierteljahrhundert alt. Ein Grund für viel Dankbarkeit und auch ein wenig Stolz. Im Bulletin schauen wir auf das, was MSK in 25 Jahren aufgebaut hat und bis heute prägt. Die Entwicklung bleibt nicht stehen. Dies zeigen auch zwei aktuelle Neuzugänge im Team, die uns kompetent in den Bereichen Meteorologie, Kfz und Rückversicherung unterstützen.

Außerdem blicken wir auf die Anhebung von Mindestkapitalanforderungen für Schadenversicherer – droht eine „Inflation durch die Hintertür“? Wir schauen auf die jüngsten Ausgaben der Aktuariellen Stunde, auf eine aktuelle Auswertung von SFCR-Berichten, die ein überraschendes Bild ergibt, auf das Thema Datensicherheit sowie auf einen EIOPA-Arbeitskreis zu Naturgefahren.

Ihr Onnen Siems

Die Reform des europäischen Aufsichtsrechtes bescherte insbesondere dem deutschen Mittelstand erhebliche Herausforderungen. „Auf einen Bierdeckel passt die Solvabilitätsberechnung schon lange nicht mehr. Mittlerweile unterstützen wir mehr als 20 Gesellschaften bei der Erfüllung von Solvency II“, sagt der leitende Berater Tommy Berg. „Und jedes Jahr kommen neue hinzu, weil der Fachkräftemangel auch an der Versicherungsbranche nicht spurlos vorbeigeht oder neue Marktteilnehmer eine Zulassung bei der BaFin beantragen wollen“, ergänzt der leitende Berater Maxym Shyian.

Im Laufe seines 25-jährigen Bestehens hat das Beratungshaus für Versicherungsmathematik seine Dienstleistungen beständig weiter aufgefächert. Bewahrt hat es sich die Liebe zur Mathematik, die das Unternehmen seit Beginn prägt. Treu geblieben ist MSK auch dem Schwerpunkt Nicht-Leben – und dem Ansatz, methodisch immer wieder neue Wege zu beschreiten.

„Mit der Hilfe unserer Kund:innen konnten wir MSK zu einem etablierten Dienstleister für die Versicherungswirtschaft entwickeln. Mit sehr viel Dankbarkeit blicken wir auf die letzten 25 Jahre zurück“, sagen Dr. Andreas Meyerthole und Onnen Siems.

➤ Die Aktuarielle Stunde

Eine Stunde Versicherungsmathematik um Punkt 11

24. November 2022 – „Nachhaltigkeit – vorne ist da, wo niemand Bescheid weiß“

Dieser These gingen Dr. Jan Keller (Mitglied des Vorstands, Vereinigte Hagelversicherung VVaG) und Dr. Andreas Meyerthole (MSK-Geschäftsführer) in der siebten Aktuariellen Stunde nach. Im Fokus standen dabei zunächst die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungstechnik. Dr. Keller und Dr. Meyerthole diskutierten, inwiefern sich prognostizierte Veränderungen von Naturgefahren auf das Schadensgeschehen auswirken könnten. Ein weiteres Thema war die Analyse von Klimawandelrisiken im Rahmen des ORSA. Die MSK-Beraterin Anne Blauth stellte die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor und präsentierte praktische Umsetzungsbeispiele.



23. Februar 2023 – „Cyber-Monday: Preiskampf oder Vorsichtsprinzip?“

„Cyber-Monday: Preiskampf oder Vorsichtsprinzip?“ Mit dieser Frage befassten sich Sören Brokamp (Leiter Produktmanagement & Underwriting Cyber, HDI Versicherung AG) und Thomas Lorentz (MSK-Berater) im Rahmen der achten Aktuariellen Stunde. Zunächst wurde die Entwicklung der Prämien und des Schadensgeschehens in den letzten Jahren sowie die allgemeine Entwicklung des Cyber-Marktes betrachtet. Unter anderem wurde lebhaft zum Thema Underwriting über den Risikofragebogen gesprochen, insbesondere auch aus aktuarieller Sicht. Im Kontext von Kumulrisiken stellte der MSK-Berater Maurice Fuchs den Cyber-Datenpool von MSK vor.



20. April 2023 – „Butter bei die Fische – Solvabilität in der Inflation“

Diesem Thema gingen Dr. Andreas Meyerthole (MSK-Geschäftsführer) und Daniel Schoberl (MSK-Berater) bei der neunten Aktuariellen Stunde nach. Eine der Kernfragen lautete, ob Kapitalanforderungen in Zeiten der Inflation nicht steigen müssten – obwohl die Zahlen, die aus einer Analyse der SFCR-Berichte hervorgehen, ein anderes Bild zeichnen. Hintergründe und Einordnungen bietet der nebenstehende Bulletin-Artikel (S. 3).



Sie möchten bei unserem Videopodcast referieren und Sparringspartner für ein Thema werden?
Sprechen Sie zur Aktuariellen Stunde gerne Dennis Heinig an
Tel +49 (0)221 420 53-20
dennis.heinig@aktuare.de

Prof. Dr. Stephanie Fiedler unterstützt Meyerthole Siems Kohlruß (MSK) bei Schadenprognosen nach großen Wetterereignissen und bringt sich beim Ausbau der Sturm- und Starkregenmodelle sowie von Klimawandelszenarien ein. Fiedler ist Professorin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung. „Wir freuen uns, dass die versicherungsmathematische Kompetenz bei MSK nun durch die exzellenten Kenntnisse von Prof. Fiedler flankiert wird“, merkt MSK-Geschäftsführer Onnen Siems an.



➤ Solvency II

SFCR-Berichte - Zins schlägt Inflation

„Erstmals seit der Einführung des neuen Aufsichtsregimes im Jahr 2016 sind sowohl die Eigenmittel als auch die Kapitalanforderungen rückläufig“, sagt Dr. Andreas Meyerthole, Geschäftsführer der aktuariellen Beratungsfirma Meyerthole Siems Kohlruß (MSK). „Zinseffekte schlagen deutlich stärker durch als Inflation.“

MSK hat die SFCR-Berichte von 173 Versicherern nach ihrer Veröffentlichung am 11. April 2023 maschinell ausgelesen und intensiv ausgewertet.

In der durchgeführten Analyse, die nach Validierung mehr als 90% des Marktvolumens der Schaden und- Unfallversicherer im deutschen Erstversicherungsmarkt umfasst, sind sowohl die Eigenmittel um 3% auf ca. 116 Mrd. Euro als auch die Kapitalanforderungen um 4% auf ca. 44 Mrd. Euro gesunken.

Die Bedeckung hat sich dabei leicht um 3 Prozentpunkte auf 263% verbessert. Wie in den Vorjahren sind Versicherungsvereine deutlich besser kapitalisiert als Aktiengesellschaften und haben sogar im Mittel von 377% auf 395% zugelegt.

So sind die Besten Schätzwerte für die Schadenrückstellungen von 2021 auf 2022 brutto um 5% zurückgegangen. Insgesamt übersteigt damit der Diskontierungseffekt aus dem Zinsanstieg die eingerechnete Inflation erheblich.

„Von der auch seitens BaFin geforderten Einrechnung der Inflation in die Schadenrückstellungen bleibt in den Berichten nichts mehr übrig“, kommentiert Dr. Meyerthole.

Besonders deutlich wird dieser Effekt in der Sparte KH, die mit einer fast 2,5 Mrd. Euro niedrigeren Schadenrückstellung abschließt.

„In der nach Vorsichtsprinzip aufzustellenden HGB-Bilanz werden diese Effekte jedoch wegen des Diskontierungsverbotes nicht zu sehen sein“, erklärt Ralf Assenmacher, leitender Berater bei MSK.

Auch die Prämienrückstellungen sind rückläufig. Nach Einschätzung von MSK impliziert dies einen positiven Ausblick der Branche auf das Jahr 2023, ist doch die Einschätzung des Geschäftsverlaufes in 2023 der wesentliche Treiber für die Prämienrückstellung. „Auch hier ist dieser Effekt im Wesentlichen auf die starken Diskontierungseffekte z.B. in KH zurückzuführen, während die Prämienrückstellungen z.B. für Kasko dagegen aufgrund der Inflation steigen“, ordnet der leitende MSK-Berater Daniel Schoberl ein.

Insgesamt werden somit auf der Passivseite durch die gestiegenen Zinsen Eigenmittel generiert, die allerdings durch die Marktwertverluste auf der Aktivseite überkompensiert werden. Traditionell sind die deutschen Versicherer in festverzinsliche Anlagen investiert, deren Marktwert zum Jahresende um 14% nachgegeben hat.

Aufgrund des Marktwertprinzips unter Solvency II sind diese Verluste unmittelbar auszuweisen, während sie in den Handelsbilanzen in der Regel nicht zu bilanzieren sind.

„Dass die Kapitalanforderungen trotz Inflation nicht gestiegen sind, ist nach Einschätzung von MSK ebenfalls auf die gesunkenen Marktwerte der Kapitalanlagen zurückzuführen“, merkt Schoberl an.

Zwar steigt das versicherungstechnische Risiko um 3%, allerdings sinkt das Marktrisiko insgesamt um 15%. „Der Effekt ist aber auch der Einfachheit des Standardmodells geschuldet, in dem das Risiko eines weiteren Wertverlustes proportional zu den aktuellen Marktwerten ermittelt wird, und diese sind nun mal zum Jahresende 2022 erheblich gesunken“, erklärt Dr. Meyerthole.



Rückfragen zum Themenkomplex
Eigenmittel und Kapitalanforderungen
beantwortet Ihnen gerne
Dr. Andreas Meyerthole
Tel +49 (0)221 420 53-15
andreas.meyerthole@aktuare.de

➤ Mindestkapitalanforderungen

Inflation durch die Hintertür – Anhebung des AMCR

Die aktuelle Anhebung der absoluten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung (AMCR) von 3,7 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro ist nur der Anfang. Durch die seit 2022 stark angestiegene Inflation wird die nächste Anpassung signifikant höher ausfallen. Gerade kleinere Versicherungsunternehmen und Start-ups werden sich in ihrer Planung mit der Auswirkung der Inflation auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) auseinandersetzen müssen, um nicht 2027 eine böse Überraschung zu erleben.

„Die Implikationen der Inflation werden in diesen Tagen viel diskutiert, aber jetzt trifft es gerade die kleinen Versicherungsunternehmen aus heiterem Himmel“, sagt Marion Beiderhase, leitende Beraterin bei Meyerthole Siems Kohlruß (MSK). „Die absolute Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung für Nichtlebensversicherungsunternehmen mit Haftpflichtgeschäft wurde zum 4. Quartal 2022 von 3,7 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro angepasst.“ Beschlossen wurde diese Anpassung sowie auch die der weiteren in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie in Euro angegebenen Beträge bereits 2021 und veröffentlicht im Amtsblatt der EU.

In der Presse behandelt wurde das Thema bislang kaum. „Sicherlich ist eine Anpassung um 300 Tsd. Euro für die meisten Unternehmen weniger relevant und das MCR in der Regel nicht die maßgebliche Steuerungsgröße“, merkt MSK-Geschäftsführer Dr. Andreas Meyerthole an.

Jedoch soll die Anpassung des AMCR das gerade sehr aktuelle Thema Inflation reflektieren. Daher wird es alle fünf Jahre auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) aller EU-Mitgliedsstaaten angepasst. „Die zum 4. Quartal 2022 umzusetzende Anpassung des MCR erfasst aber die aktuelle Inflation kaum“, ordnet Marion Beiderhase ein. „Der zugrundeliegende Zeitraum umfasst die Jahre bis einschließlich 2020, als die Diskussionen eher von der Niedrigzinsphase dominiert wurden.“ Wirft man einen Blick auf die Entwicklung des HVPI der letzten zwei Jahre, so wird klar, dass die nächste Anpassung des AMCR durchaus deutlicher ausfällt. „Allein eine Anpassung auf den Stand 31.12.2022 würde das AMCR um weitere 500 Tsd. Euro erhöhen. Legt man die EZB-Prognosen für die Entwicklung des HVPI für die nächsten drei Jahre zugrunde, so läge das AMCR nach der nächsten Anpassung bei 5,1 Mio. Euro“, sagt Marion Beiderhase.

Und ist dies immer noch so leicht wegzustecken? Die Daten der SFCR-Berichte (Stand 31.12.2021) geben eine erste Antwort. „So ist für zwölf Unternehmen die MCR-Bedeckung niedriger als die SCR-Bedeckung. Im Schnitt liegt diese bei 238%, so dass eine Anhebung des AMCR auf 5,1 Mio. Euro rd. 65 %-Punkte der Bedeckung kostet“, erläutert Dr. Andreas Meyerthole. „Im Einzelfall liegen sogar fünf Unternehmen unter der von der Aufsicht gern gesehenen Bedeckung von 150% oder sind sogar unterdeckt.“

Und jetzt? Fünf Jahre wird es noch dauern, bis die nächste Anpassung greift. „Das ist ein Zeitraum, den viele Unternehmen nicht einmal in ihrer Unternehmensplanung abdecken“, erklärt die Aktuarin Marion Beiderhase. Aber dennoch sollte die Entwicklung des HVPI beobachtet und die Auswirkung auf die MCR-Bedeckung im Auge behalten werden. „Spätestens wenn das Jahr 2027 im Planungszeitraum des ORSA aufgenommen wird, ist die Risikotragfähigkeit vor dem Hintergrund der eingetretenen und prognostizierten Inflation zu überprüfen, um noch genügend Handlungsspielraum zur Verfügung zu haben“, unterstreicht Dr. Andreas Meyerthole.



Kompetente Ansprechpartnerin
zum Thema Solvency II ist
Marion Beiderhase
Tel +49 (0)221 420 53-46
marion.beiderhase@aktuare.de

Der Diplom-Ökonom **Andreas Kelb** steht Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) als Strategieberater für Deutschland zur Seite. Kelb war viele Jahre für die Hannover Re bzw. E+S Rückversicherung als Bereichsleiter tätig. „Wir sind sehr stolz, Herrn Kelb für unser Haus gewonnen zu haben – ein ausgewiesener Kenner des deutschen Rückversicherungsmarktes mit hoher technischer Expertise, insbesondere in der K-Sparte“, sagt MSK-Geschäftsführer Dr. Andreas Meyerthole.



➤ Nachweis durch DEKRA-Audit

Datensicherheit bei MSK

Ein Überwachungsaudit der DEKRA bestätigte jetzt die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) bei Meyerthole Siems Kohlruss (MSK). Aber nach dem Audit ist vor dem Audit.



Bei Fragen zum Thema Datensicherheit wenden Sie sich gerne an Onnen Siems
Tel +49 (0)221 420 53-25
onnen.siems@aktuare.de



Das ISMS wird durch eine Abfolge von „kleinen“ und „großen“ Audits überprüft. „Als Nächstes steht in diesem Jahr nun wieder eine umfangreiche Rezertifizierung an“, sagt MSK-Geschäftsführer Onnen Siems. Ein neu ausgestelltes „ISO 27001“-Zertifikat hat drei Jahre Gültigkeit.

Ein ISMS zu betreiben geht nur im Team - (v.l.) Laura Wegerhoff, Tommy Berg, Onnen Siems (MSK) sowie der externe ISMS-Beauftragte Arnold Müller sind fortlaufend in enger und produktiver Abstimmung.

„Für einen aktiv gelebten Datenschutz gilt: Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“, sagt Onnen Siems. Alle Prozesse werden regelmäßig auditert und optimiert. „Kern des ISMS ist der stetige Verbesserungsprozess.“

Impressum:
Meyerthole Siems Kohlruss
Gesellschaft für actuarielle
Beratung mbH

Hohenstaufenring 57
50674 Köln
Tel +49 (0)221 42053-0
bulletin@aktuare.de
www.aktuare.de

Redaktion:
Onnen Siems, Maxym Shyian,
Thilo Guschas

Nachdruck, auch auszugsweise,
ist gestattet. Um ein Beleg-
exemplar wird gebeten.

> Naturgefahrenmodellierung

MSK unterstützt EIOPA-Arbeitskreis

Carina Götzen, Aktuarin DAV und AVÖ, wurde als neues Mitglied des EIOPA-Arbeitskreises zur Naturgefahrenmodellierung berufen. „Über die Ehre und die Herausforderungen, die sich mit diesem Amt verbinden, freue ich mich sehr“, sagt Götzen.

Das „Technical Expert Network on Catastrophe Risks“ hat u.a. die Aufgabe, die EIOPA bei Initiativen zur Modellierung und Minderung von (Natur-)Katastrophen- und Klimawandelrisiken zu beraten.

„Wir wollen die Einsichten und Erfahrungen, die MSK als unabhängige aktuarielle Beratung über viele Jahre zusammengetragen hat, der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen“, erläutert Götzen ihre Motivation, dem Arbeitskreis beizutreten.

Relevant für den Arbeitskreis ist unter anderem Solvency II. „Insbesondere bei der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos mit der Standardformel ist es wichtig, dass die Angemessenheit des Ansatzes unternehmensspezifisch bewertet wird“, merkt Götzen an. Im Rahmen des ORSA wird das unternehmenseigene Naturkatastrophenrisiko mit verschiedenen Modellen bewertet. „Dem fachlichen Diskurs mit meinen europäischen Kolleg:innen sehe ich mit großer Freude entgegen“, sagt Götzen.



Zum Thema Naturgefahren wenden Sie sich gerne an Carina Götzen
Tel +49 (0)221 420 53-19
carina.goetzen@aktuare.de

„Sind nachhaltige Kund:innen das (versicherungstechnisch) bessere Risiko?“

Meyerthole Siems Kohlruß (MSK) hat im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Poolleistungen eine Sonderanalyse in Kooperation mit SkenData durchgeführt. Hierfür wurde die Energieeffizienzklasse an die Gebäudebestände in den privaten Segmenten angespielt. Einige Insights für die Tarifierung in der Gebäudeversicherung sind:

- In bestimmten Gefahren und Gebäudealter-Klassen kann in der Gebäudeversicherung ein Rabatt für energieeffiziente Gebäude vergeben werden.
- Die Energieeffizienzklasse korreliert mit dem Gebäudealter und darüber hinaus mit dem Umfang und Zeitpunkt von Sanierungen am Gebäude.
- Die Energieeffizienzklasse kann daher in gewissen Maß die Abfrage nach Zeitpunkt und Umfang von Sanierungen ersetzen.
- Darüber hinaus sind zukünftig bei Gebäuden mit niedriger Energieeffizienzklasse höhere Kosten bei Wiederaufbau und Reparaturen zu erwarten durch neue Vorschriften zum energieeffizienten Bauen. Dies spiegelt sich in den bisherigen Ergebnissen noch nicht wider.
- Zusammengefasst kann die Abfrage und Berücksichtigung der Energieeffizienzklasse also einige Vorteile für die Tarifierung bieten.



Zum Thema Nachhaltigkeit im Pricing berät Sie gerne Florian Bohl
Tel +49 (0)221 420 53-45
florian.bohl@aktuare.de